

14.1 Angaben zur Umweltverträglichkeit

1 UVP - Pflicht

Ist für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG erforderlich?

Eine UVP ist zwingend erforderlich; die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 6 des UVPG sind im Kapitel 14.2 beigefügt.

UVP-Pflicht im Einzelfall

Die Vorprüfung wurde von der Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Diese hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.

Die Vorprüfung wurde von der Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Diese hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist, die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 6 des UVPG sind im Kapitel 14.2 beigefügt.

Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt.

Auf eine Vorprüfung der UVP-Pflicht wurde verzichtet, da der Antragsteller sich für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden hat. Der UVP-Bericht ist in Kapitel 14.2 beigefügt.

Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt.
Eine UVP ist nicht erforderlich.